

Verfahren: 059-24-E16 - Herstellung und Lieferung von Gleiskonstruktionen und Vignolschienen für die Gleiserneuerung in Bad Dürkheim

## EIGNUNGSKRITERIEN

### 1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Gewichtung: 0,00%

#### 1.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB

Gewichtung: 0,00%

##### 1.1.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.1.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit ja gegeben

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit ja beantwortet wurde:  
Sind mehr als fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen?

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.1.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit ja gegeben

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit ja beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind:  
Soll aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss abgesehen werden, weil in einer Anlage Gründe dargelegt werden, die dieses Vorgehen rechtfertigen würden, u.a. die Einleitung geeigneter Selbstreinigungsmaßnahmen gem. §125 GWB?

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.2 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB

Gewichtung: 0,00%

#### 1.2.1 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ist das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt oder kann dies durch den öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise nachgewiesen werden?

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.2.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja gegeben

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja beantwortet wurde:  
Sind mehr als fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen?

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.2.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja gegeben

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja beantwortet wurde:  
Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat?

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.2.4 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja gegeben

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind und das Unternehmen seinen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen ist:  
Soll aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss abgesehen werden, weil in einer Anlage Gründe dargelegt werden, die dieses Vorgehen rechtfertigen würden, u.a. die Einleitung geeigneter Selbstreinigungsmaßnahmen gem. §125 GWB?

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 1.3 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB

Gewichtung: 0,00%

### 1.3.1 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Befindet sich das Unternehmen in einer der folgenden Situationen?

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,
- das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt,
- das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; das Verhalten einer Person ist dem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung,
- es bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- es besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung kann nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss beseitigt werden,
- das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt,
- das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

- das Unternehmen hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder das Unternehmen hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.3.2 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit ja gegeben

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit ja beantwortet wurde:  
Sind mehr als drei Jahre ab dem Tag des betreffenden Ereignis vergangen?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.3.3 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit ja gegeben

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit ja beantwortet wurde und seit dem Tag des betreffenden Ereignis weniger als drei Jahre vergangen sind:  
Soll aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss abgesehen werden, weil in einer Anlage Gründe dargelegt werden, die dieses Vorgehen rechtfertigen würden, u.a. die Einleitung geeigneter Selbstreinigungsmaßnahmen gem. §125 GWB?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 1.4 Erklärung gem. §124 Abs. 2 GWB

Gewichtung: 0,00%

### 1.4.1 Zu §19 MiLoG (Mindestlohngesetz) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Liegt ein Ausschlussgrund nach § 19 MiLoG vor?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.4.2 Zu §98c AufenthG (Aufenthaltsgesetz) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Liegt ein Ausschlussgrund nach § 98c AufenthG vor?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.4.3 Zu §21 AEntG (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Liegt ein Ausschlussgrund nach §21 AEntG vor?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 1.4.4 Zu § 21 SchwarzArbG (Schwarzarbeitsbekämpfung) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Liegt ein Ausschlussgrund nach § 21 SchwarzArbG vor?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

**1.5 Angaben zum wettbewerbskonformen Verhalten**

Gewichtung: 0,00%

**1.5.1 Erklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Ja

Hat das Unternehmen sowie die jeweiligen geschäftsführenden Personen in Bezug auf das vorliegende Verfahren eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen oder in sonstiger Weise wettbewerbswidrig oder unlauter gehandelt?

- Keine Angabe*  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

**2 Erklärungen zu Nachweisen**

Gewichtung: 0,00%

**2.1 Übersicht über beizufügende Nachweise**

K.O.-Kriterium: Nein

Folgende Nachweise / Angaben / Informationen sind beizufügen:

- Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Gewerbezentralregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Versicherungspolice (alternativ schriftliche Erklärung des Versicherers über Bereitschaft zum Abschluss)

**2.2 Handelsregisterauszug**

Gewichtung: 0,00%

**2.2.1 Handelsregisterauszug [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Ja

Ein Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ist als Anlage beigefügt

- Keine Angabe*  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

**2.2.2 Wenn Handelsregisterauszug nicht beigefügt**

K.O.-Kriterium: Ja

Wenn ein Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) nicht beigefügt ist:

Wurde ein solcher beantragt, ist der Nachweis über die Beantragung beigefügt und wird dieser unmittelbar nach Vorliegen unaufgefordert über die Nachrichtenfunktion nachgereicht?

- Keine Angabe*  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

**2.3 Versicherungspolice**

Gewichtung: 0,00%

**2.3.1 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft verpflichtet sich mit dieser Erklärung, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung folgende Versicherungen abzuschließen:

- Personen-, Sach- und Vermögensschaden (Betriebshaftpflicht) mit Deckungssumme von 3 Mio. € pro Personen- oder Sachschaden pro Jahr zweifach maximiert

Nachzuweisen ist dies durch die Vorlage der Kopie einer Versicherungspolice alternativ eine Bestätigung eines Versicherungsgebers, dass er im Auftragsfall eine Versicherung mit dem Bieter abschließen wird..

Im Falle der Bietergemeinschaft ist der Nachweis durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

- Keine Angabe*  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

**2.3.2 Wenn Eigenerklärung Versicherungspflicht mit nein**

K.O.-Kriterium: Ja

Alternativ: Der Bieter/ Die Bietergemeinschaft verpflichtet sich mit dieser Erklärung, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung folgende Versicherungen abzuschließen:

- Personen-, Sach- und Vermögensschaden (Betriebshaftpflicht) mit Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € pro Personen- oder Sachschaden pro Jahr zweifach maximiert

Nachzuweisen ist dies durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung seiner Versicherung, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfalle abgeschlossen wird. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist diese Erklärung der Versicherung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2.3.3 Versicherungspolice oder Bereitschaftserklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ist die Versicherungspolice oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers zum Nachweis der Eigenerklärung zur Versicherungspflicht ist als Anlage beigelegt ?

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 3 Erklärung erforderliche finanzielle und wirtschaftliche Kapazitäten

Gewichtung: 0,00%

### 3.1 Erklärung erforderliche Kapazitäten [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt, dass er über die erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten verfügt, um seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen (auch) aus diesem Auftrag ordnungsgemäß nachzukommen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 4 Erklärungen zur wirtschaftlichen Lage

Gewichtung: 0,00%

### 4.1 Eigenerklärung zur Mitarbeiteranzahl

Gewichtung: 0,00%

#### 4.1.1 Mitarbeiteranzahl

K.O.-Kriterium: Nein

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl des Bieters/der Bietergemeinschaft ist sowohl im Gesamten als auch spezifisch für vergleichbare Projekte anzugeben.

#### 4.1.2 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2020

#### 4.1.3 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2020

#### 4.1.4 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2021

#### 4.1.5 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2021

**4.1.6 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2022

**4.1.7 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2022

**4.1.8 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft**

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2020

**4.1.9 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft**

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2020

**4.1.10 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft**

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2021

**4.1.11 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft**

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2021

**4.1.12 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft**

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2022

**4.1.13 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft**

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft  
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2022

**5 KMU**

Gewichtung: 0,00%

**5.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen - KMU - (< 250 Beschäftigte und >= 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. <= 43 Mio. Jahresbilanzsumme.

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

**5.2 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.  
Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.  
Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz  
Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz  
Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz  
Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein \_\_\_\_\_.

- ] Keine Angabe (0)
- ] Kleinunternehmen (0)
- ] Kleines Unternehmen (0)
- ] Mittleres Unternehmen (0)
- ] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar